

1. Bitte füllen Sie das Formular aus

2. Bitte senden Sie das Formular per Post an:

Stadtwerke Lengerich GmbH, An der Mühlenbreite 4, 49525 Lengerich
Tel: 05481- 8005 -22222



Antrag zum Anschluss einer Ladeeinrichtung

Der Anschluss von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer installierten Leistung größer 3,5 kVA ist anmeldepflichtig. Die Anmeldepflicht gilt unabhängig, ob sich die Ladeeinrichtung im privaten oder öffentlichen Bereich befindet. Ein Anschluss für eine Ladeeinrichtung größer 12 kVA ist anmelde- und zustimmungspflichtig. Einphasige Ladestationen (Wallboxen oder Anschlussschränke) müssen eine maximale Asymmetrie von 4,6 kVA einhalten. Ab einer Anschlussleistung größer 4,6 kVA müssen alle Ladeeinrichtungen grundsätzlich dreiphasig und symmetrisch angeschlossen und betrieben werden. Die Ladeeinrichtungen sind fest anzuschließen. Die Herstellerangaben sind einzuhalten. Bei einem einphasigen Betrieb (< 4,6 kVA) ist auf eine möglichst symmetrische Belastung des Niederspannungsnetzes zu achten. Ist in dem Gebäude eine einphasige Photovoltaik- oder Speicheranlage vorhanden oder geplant, so ist die Ladeeinrichtung auf dem gleichen Außenleiter wie die Erzeugungs- bzw. Speicheranlage anzuschließen.

Angaben zum Anschlussobjekt	Straße, Hausnr. _____	
	PLZ; Ort _____	
Anlagenbetreiber	Name, Vorname oder Firma _____	
	Straße, Hausnr. _____	
	Ort _____	
	Telefon _____	
	Emailadresse (optional) _____	
Ausführung der Ladeeinrichtung (bezogen auf 230/400V)	<input type="checkbox"/> AC- Ladeeinrichtung _____ Anzahl AC- Ladeeinrichtung	<input type="checkbox"/> DC- Ladeeinrichtung _____ Anzahl DC- Ladeeinrichtung
	Max. Netzentnahmeleistung _____ [kVA] elektrische Stromaufnahme _____ [A]	
	Leistung L1 [kVA] _____ Leistung L2 [kVA] _____ Leistung L3 [kVA] _____	
Lademanagement	Lademanagement seitens Ladeeinrichtung vorhanden ? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
	Regelbereich von _____ kVA bis _____ kVA Bei privaten Ladeeinrichtungen ¹ größer 12 kVA ist eine Steuerung der Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG zwingend vorgeschrieben. ²	
einzureichende Dokumente	<input type="checkbox"/> Lageplan mit eingezeichnetem Standort der geplanten Anlage (sofern nicht im Gebäude, bsp. Garage)	
	<input type="checkbox"/> Technisches Datenblatt der Ladeeinrichtung (vom Hersteller)	

¹ private Ladeeinrichtungen, sind nicht öffentlich zugänglich, bsp. in Garagen von Einfamilienwohnhäusern

² im Zählerschrank muss der Platz für die Ansteuerung des Lademanagements freigehalten werden.

Für eine zügige Bearbeitung ist die Anmeldung vollständig ausgefüllt einzureichen. Unvollständige Unterlagen werden zu unserer Entlastung an den Anlagenbetreiber zurückgesendet.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer